

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 704 403 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.04.1997 Patentblatt 1997/14

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 3/00**, B65D 3/02,
A45C 11/04, A45C 11/34

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.04.1996 Patentblatt 1996/14

(21) Anmeldenummer: **95115215.6**

(22) Anmeldetag: **27.09.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

(72) Erfinder: **Wöhrstein, Rolf**
D-50935 Köln (DE)

(30) Priorität: **01.10.1994 DE 4435227**

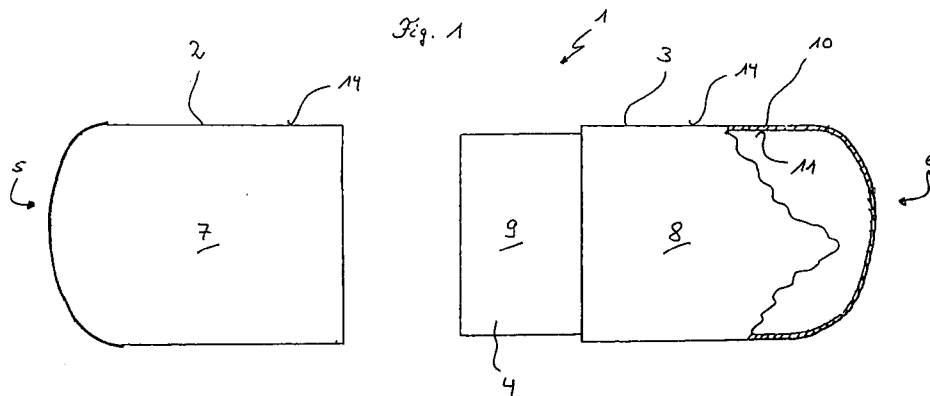
(74) Vertreter: **Wanischeck-Bergmann, Axel, Dipl.-Ing.**
Pitscherweg 2 a
83700 Rottach-Egern (DE)

(71) Anmelder: **Wöhrstein, Rolf**
D-50935 Köln (DE)

(54) Verpackung mit gebogenen Flächen

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere ein Etui (1) aus Zellulose, vorzugsweise Pappe, für vorzugsweise im wesentlichen länglich ausgebildete Gegenstände, wie beispielsweise Brillen, Schreib- und Zeichenutensilien oder dergleichen, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren, vorzugsweise im wesentlichen gleichgroßen Hälften (2, 3), die einen Hohlraum umschließen und im Querschnitt insbesondere rund, oval oder in sonstiger Weise eine Kurve beschreibend ausgebildet sind, wobei beide Hälften (2, 3) jeweils aus einem Zellulosestreifen (12) gewickelt sind, der bei der Herstellung zumindest doppellagig übereinandergelegt wird und die Lagen miteinander verbunden, vorzugsweise verleimt werden. Um eine gattungsgemäße Verpackung zu schaffen, die in

einfacher und kostengünstiger Weise herstellbar ist und eine hohe Stabilität insbesondere in den Endbereichen (5, 6) aufweist, wird vorgeschlagen, daß an einer Längsseite (16) jedes Zellulosestreifens (12) zumindest vier kreisbogenabschnittförmige Faltungen (17) und zumindest zwei im wesentlichen rechteckförmige Lappen (18) angeordnet sind, wobei die Lappen (18) im Hohlraum unterhalb der Faltungen (17) angeordnet und mit den Faltungen (17) verklebbar sind und die Lappen (18) im Abstand von zumindest einer Faltung (17) nebeneinander unter Zwischenlage zumindest einer Faltung (17) derart angeordnet sind, daß sich die Lappen (18) an gegenüberliegenden Seiten einer Hälfte (2, 3) befinden.



EP 0 704 403 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 5215

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 3 929 271 A (MEYERS) * das ganze Dokument *	1	B65D3/00 B65D3/02 A45C11/04 A45C11/34
A	DE 16 96 235 U (IDSTEIN) * das ganze Dokument *	1,10	
A	DE 654 244 A (BACH) * Abbildungen *	1	
A	US 3 901 431 A (CARLSON) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	US 3 827 623 A (ARNESON) * Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 1997	Prüfer Gino, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)